

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen  
 Köln-Stadt, Ottweiler und Essen-Land.

Anträge auf Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen:  
 der I. Fachkommission, der IIa Fachkommission, der IIb Fachkommission, der III. Fachkommission,  
 der IV. Fachkommission.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.

Der Vorsitzende:  
 Spiritus.

Die Schriftführer:  
 Jarres. Frhr. von Hammerstein.

## Fünfte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf,  
 am Donnerstag, den 21. März 1918.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 55 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht-  
 nahme offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die  
 beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzusetzen.  
 Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-  
 ausschusses, betreffend Beteiligung der Provinz an der Erhöhung des Stammkapitals der gemein-  
 nützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, genehmigt der Provinziallandtag die Beteiligung  
 des Provinzialverbandes mit einer Summe bis zu 500 000 Mark und der Provinzial-Feuer-  
 versicherungsanstalt bis zu 250 000 Mark an der Erhöhung des Stammkapitals der gemein-  
 nützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim zu Bonn am Rhein G. m. b. H.“.

Zu dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend  
 Antrag des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet um Unterstützung,  
 teilt der Vorsitzende mit, daß ein Schreiben eingegangen sei, in welchem der Verein die Mitteilung  
 mache, daß er den Antrag zurückziehe. Der Provinziallandtag erklärt die Angelegenheit dadurch  
 für erledigt.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,  
 betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz und Nachtrag zum Bericht  
 und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der  
 Rheinprovinz.

Der Provinziallandtag genehmigt die mit dem Nachtrag zum Bericht des Provinzialaus-  
 schusses vorgelegte neue Fassung des Statuts der Landesbank, sowie die gleichzeitig vorgelegten  
 Entwürfe der Satzungen ihrer Zweiganstalten mit folgenden Aenderungen:

Anlage 10,  
 Seiten 149  
 bis 151.

Anlage 28,  
 Seiten 267  
 bis 269.

Anlage 13,  
 Seiten 166  
 bis 206.

Der § 14 des Statuts der Landesbank erhält folgende Fassung:

§ 14.

Zur oberen Leitung der Verwaltung, sowie zur Ausübung der fortlaufenden Kontrolle der Geschäftsführung der Generaldirektion und des Generaldirektors sowie der Direktionen der Zweiganstalten wird ein Verwaltungsrat bestellt.

Dieser Verwaltungsrat besteht außer dem Landeshauptmann der Rheinprovinz und dem Generaldirektor der Landesbank aus höchstens 15 und mindestens 13 vom Provinzialausschuß aus dessen Mitgliedern oder den Mitgliedern des Rheinischen Provinziallandtags zu wählenden Mitgliedern. Unter den zu wählenden Mitgliedern sollen mindestens drei gesetzliche Vertreter von Städten und drei gesetzliche Vertreter der Landkreise sein. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 gewählte Mitglieder anwesend sind.

Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte Ausschüsse für die drei Zweiganstalten, die unter Verantwortung des Verwaltungsrats tätig sind und aus höchstens fünf Personen bestehen. Auch kann der Provinzialausschuß dem Verwaltungsrat Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter (wie in der Vorlage bis zum Schluß).

Die Einleitung des Paragraphen 21 erhält folgende Fassung:

§ 21.

Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, im Einvernehmen mit den Kreisbehörden an geeigneten Orten usw.

Der Paragraph 6 der Satzung für die Hauskreditbank der Rheinprovinz erhält nach Absatz 2 folgenden Zusatz:

„In besonders gearteten Fällen sind Ausnahmen von dem letzteren Tilgungsatz zulässig“.

Der gleiche Zusatz ist dem Paragraphen 6 der Satzung für die Landkreditbank der Rheinprovinz nach Satz 4 zuzufügen.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Änderungen hinsichtlich der Fassung, sowie Änderungen, von denen die Genehmigung dieser Satzungsentwürfe in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden, vorzunehmen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu vereinbaren.

Der Provinziallandtag wählt vom Inkrafttreten der neuen Fassung der Satzung ab den derzeitigen Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohé, für die Dauer seiner jetzigen Wahlperiode zum Generaldirektor der Landesbank. Eine Änderung der Anstellungsbedingungen findet nicht statt.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Cöln-Stadt, Ottweiler und Essen-Land:

„Der Provinziallandtag erklärt die in den Kreisen Cöln-Stadt, Essen-Land und Ottweiler stattgehabten Ersatzwahlen für gültig, die in Ottweiler jedoch unter dem Vorbehalt der nachträglichen Beibringung der Bescheinigung des Wahlvorstandes, daß innerhalb der gesetzlichen Frist gegen die Wahl kein Einspruch erhoben worden ist“.

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Rechnungen wird unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

1. der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1916,
2. der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1916.

3. der Rechnung über den Baufonds für 1916,
4. der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1916,
5. der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern z. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene usw. für 1916,
6. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1916,
7. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1916,
8. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1916,
9. der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1916,
10. der Rechnung der Landesbank für 1916,
11. der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1916,
12. der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1916,
13. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1916,
14. der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1916,
15. der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1916,
16. der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1916,
17. der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Uhrgebiet“ für 1916,
18. der Rechnung über das Konto: „Zubiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1916,
19. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1916,
20. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1916,
21. der Schlußrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier“,
22. der Schlußrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen“,
23. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren für 1916,
24. der Schlußrechnung über die Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren,
25. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1916,
26. der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1916,
27. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln für 1916,
28. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1916,
29. der Rechnung über das Hebammenwesen für 1916,
30. der Rechnung über den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1914,
31. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1915,
32. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen für 1915,
33. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen für 1915,

34. der X. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
35. der IV. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen,
36. der Rechnung über das Konto: „Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen“ für 1915,
37. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau für 1914,
38. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1914,
39. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1915,
40. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren für 1914,
41. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1914,
42. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg für 1914,
43. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal für 1914,
44. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1915,
45. der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1916,
46. der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1916,
47. der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1916,
48. der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1915,
49. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1915,
50. der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1916,
51. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1916,
52. der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländereien in der Eifel“ für 1916,
53. der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1916,
54. der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1916,
55. der Rechnung über das Hauptkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ für 1915,
56. der Rechnung über das Nebenkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Unterstützungsfonds)“ für 1915,
57. der Rechnung über das Hauptkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ für 1916,
58. der Rechnung über das Nebenkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Unterstützungsfonds)“ für 1916,
59. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1915,
60. der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1916,
61. der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1916,
62. der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1916,
63. der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1916,
64. der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1916,
65. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für 1916,



66. der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1916,
67. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1916,
68. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1916,
69. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1916,
70. der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1916,
71. der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1916.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz, dem Königlichen Landtagskommissarius die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Kommissarius richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche den stenographischen Bericht) und erklärt den 58. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Vorsitzende richtet aus Anlaß des Ausscheidens Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten aus dem Amte an diesen eine Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Herr Oberpräsident dankt dem Vorsitzenden und dem hohen Hause für die ihm gewidmeten herzlichen Worte. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.)

**Der Vorsitzende:**

Spiritus.

**Die Schriftführer:**

Dr. Lembke. Peters.

